

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Bemerkungen zu Dr. Leiß „Bayerische Familiennamen und Rechtsgeschichte“.

Von Dr. K. Buchner, München.

Der Aufsatz von Dr. Leiß auf S. 1 bis 72 dieses Heftes bildet den größeren Teil einer Münchener Dissertation; der kleinere Teil erscheint im nächsten Jahrgang. Die ganze Arbeit bietet eine originelle Verknüpfung von bayerischen Familiennamen und Rechtsgeschichte, wie wir sie bisher noch nicht besitzen. Wir bringen diese anregende Studie im „Inn-Isengau“ und reihen sie auch als Sonderdruck in die Sammlung „Südost-bayerische Heimatstudien“ ein, obwohl wir mit der quellenmäßigen Grundlage und manchen Einzelheiten der Darstellung nicht ganz einverstanden sind. In nachstehenden Ausführungen geben wir einem Mitarbeiter unserer Zeitschrift, der von der sprachlichen Seite zur Namenforschung gekommen ist, Gelegenheit, zur Klärung der umstrittenen Fragen beizutragen.

Die Schriftleitung.

Der Grundgedanke der Arbeit von Leiß, Rechtsgeschichte und Familiennamenkunde miteinander zu verbinden, stammt von Konrad Beyerle, der auch hier, wie in so vielen anderen Dingen, einen Ansatzpunkt für fruchtbare Arbeit aufdeckte. Die neuere Rechtsgeschichte versucht ja immer mehr, das Recht als eine der Grundäußerungen des menschlichen Lebens zu erfassen und in enge Verbindung zu den anderen Grundformen wie Religion, Kunst, Sprache und Volkstum zu bringen. Wie reizvoll und anregend für die Rechtsgeschichte war die Arbeit von Amira über die germanischen Todesstrafen, wie konnte aber auch die Religionsgeschichte manche wertvolle Erkenntnis aus dieser Arbeit schöpfen! Ebenso waren die Arbeiten von Rünzberg über Sprachgeschichte und Rechtsgeschichte für beide Gebiete